



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01325**
Datum: 27.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|--|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 17.11.2015 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 25.11.2015 16.12.2015 28.01.2016 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Kriterien zur Ermittlung des Konzernkreises (Anlage 1).
2. Der Stadtrat beschließt die Gesamtabschlussrichtlinie (Anlage 2) der Stadt Halle (Saale).

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum 1. Januar 2006 sollen die Kommunen nach § 119 Absatz 6 KVG LSA i. V. m. §§ 50-53 GemHVO Doppik zum Stichtag 31. Dezember 2016 einen Gesamtabschluss aufstellen.

Ziel des konsolidierten Gesamtabschlusses ist das Erreichen einer Gesamtübersicht über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune einschließlich ihrer ausgegliederten Bereiche und Beteiligungen.

Die Gesamtabschlusssrichtlinie dokumentiert die notwendigen Arbeitsschritte, Fristen und Vorschriften, die von den Beteiligten entsprechend anzuwenden sind.

Um dieser Richtlinie einen rechtsverbindlichen Charakter zu verleihen, ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich.

Anlagen:

- Anlage 1 Kriterien zur Ermittlung Konzernkreis
- Anlage 2 Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale)
- Anlage 3 Projektabschlussbericht zum Gesamtabschluss